

Kaufvertrag für den privaten Verkauf eines gebrauchten Kraftfahrzeugs

Verkäufer

Name, Vorname	
Straße	
PLZ	Ort
Geboren in	Geboren am
Telefon	E-Mail
Personalausweis- bzw. Passnummer und ausstellende Behörde	

Käufer

Name, Vorname	
Straße	
PLZ	Ort
Geboren in	Geboren am
Telefon	E-Mail
Personalausweis- bzw. Passnummer und ausstellende Behörde	

Zu verkaufendes Fahrzeug

Hersteller	Typbezeichnung	Werkcode	Amtliches Kennzeichen
Fahrzeugidentifikationsnummer	Nächste Hauptuntersuchung	Nächste Abgasuntersuchung	Erstzulassung
Bauform (z.B. Limousine, Coupé, Kombi etc.)	Farbe	Nr. d. Zulassungsbescheinigung Teil II bzw. Kraftfahrzeugbrief	

Preis über Alles

In €	In Worten
------	-----------

Aussagen des Verkäufers

Garantie

- Der Verkäufer ist unbeschränkter Eigentümer der zu verkaufenden Sache und eventueller Zusatzausstattungen und Zubehör
- Folgende Zusatzausstattungen und Zubehör sind mit Bestandteil des Vertrags
- Das Fahrzeug, Zusatzausstattung und Zubehör erlitten während der Eigentumszeit des Verkäufers
o Keinen Unfallschaden
o Sonstige Beschädigungen (z.B. Hagelschaden, Vandalismus etc.)
o Die unten aufgeführten Beschädigungen (Art, Umfang, Anzahl etc.)

Erklärung

- Der Verkäufer erklärt nach besten Wissen und Gewissen die Historie des Fahrzeugs, Zusatzausstattungen und Zubehör
o Soweit bekannt liegt kein Unfallschaden in der übrigen Zeit vor
o Soweit bekannt liegen keine sonstigen Beschädigungen vor
o Soweit bekannt liegen die unten aufgeführten Beschädigungen vor (Art, Umfang, Anzahl etc.)
o Soweit bekannt ist das Fahrzeug mit dem Originalmotor ausgerüstet
o Soweit bekannt ist das Fahrzeug mit einem anderen Motor (Austausch etc.) ausgerüstet
o Soweit bekannt wurde das Fahrzeug nicht gewerblich genutzt
o Soweit bekannt wurde das Fahrzeug gewerblich genutzt (z.B. Taxi, Fahrschule etc.)
o Bei dem Fahrzeug handelt es sich um ein Importfahrzeug (EU- / Parallelimport)
o Ein unabhängiges Untersuchungsprotokoll über den Zustand des Fahrzeugs liegt vor
Bekannt Anzahl der Vorbesitzer (Zahl inklusive Verkäufer)
Bekannt Gesamtfahrleistung in Kilometern

Aussagen des Käufers

- Der Käufer meldet das Fahrzeug unverzüglich um
- Der Käufer erkennt an, dass das Fahrzeug bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises Eigentum des Verkäufers bleibt

Sondervereinbarungen

Grundsätzliches

Das Fahrzeug sowie die Zusatzausstattungen, Zubehör und eventuell vereinbarte Zugaben werden unter Ausschluss der Sachmängelhaftung, soweit nicht durch den Verkäufer eine Garantie übernommen wird, verkauft. Dieser Ausschluss gilt nicht für Schadenersatzansprüche aus Sachmängelhaftung, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten des Verkäufers beruhen sowie bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit. Ggf. noch bestehende Ansprüche gegenüber Dritten aus Sachmängelhaftung werden an den Käufer abgetreten.

Unterschriften

Verkäufer

<input type="checkbox"/> Kaufpreis in voller Höhe erhalten
<input type="checkbox"/> Anzahlung in € erhalten
Ort, Datum
Unterschrift des Verkäufers

Käufer

<input type="checkbox"/> Zulassungsbescheinigung Teil I bzw. Kraftfahrzeugschein erhalten
<input type="checkbox"/> Zulassungsbescheinigung Teil II bzw. Kraftfahrzeugbrief erhalten
<input type="checkbox"/> Hauptuntersuchungsbericht erhalten
<input type="checkbox"/> Datenblatt der Abgasuntersuchung bzw. Abgasuntersuchungsbericht erhalten
<input type="checkbox"/> Stilllegungsbescheinigung erhalten
<input type="checkbox"/> Untersuchungsprotokoll einer unabhängigen Stelle erhalten
<input type="checkbox"/> Anzahl der erhaltenen Schlüssel
Ort, Datum
Unterschrift des Käufers

Es sind unbedingt beide Vertragsformulare und bei Bedarf die Formulare für Versicherung und Zulassungsstelle übereinstimmend auszufüllen und von beiden Vertragspartnern zu unterschreiben. Zur Vermeidung von Missverständnissen sind bei nicht zu machenden Angaben die leeren Felder mit „Unbekannt“ auszufüllen!

Kaufvertrag für den privaten Verkauf eines gebrauchten Kraftfahrzeugs

Verkäufer

Name, Vorname	
Straße	
PLZ	Ort
Geboren in	Geboren am
Telefon	E-Mail
Personalausweis- bzw. Passnummer und ausstellende Behörde	

Käufer

Name, Vorname	
Straße	
PLZ	Ort
Geboren in	Geboren am
Telefon	E-Mail
Personalausweis- bzw. Passnummer und ausstellende Behörde	

Zu verkaufendes Fahrzeug

Hersteller	Typbezeichnung	Werkcode	Amtliches Kennzeichen
Fahrzeugidentifikationsnummer	Nächste Hauptuntersuchung	Nächste Abgasuntersuchung	Erstzulassung
Bauform (z.B. Limousine, Coupé, Kombi etc.)	Farbe	Nr. d. Zulassungsbescheinigung Teil II bzw. Kraftfahrzeugbrief	

Preis über Alles

In €	In Worten
------	-----------

Aussagen des Verkäufers

Garantie

- Der Verkäufer ist unbeschränkter Eigentümer der zu verkaufenden Sache und eventueller Zusatzausstattungen und Zubehör
- Folgende Zusatzausstattungen und Zubehör sind mit Bestandteil des Vertrags
- Das Fahrzeug, Zusatzausstattung und Zubehör erlitten während der Eigentumszeit des Verkäufers
o Keinen Unfallschaden
o Sonstige Beschädigungen (z.B. Hagelschaden, Vandalismus etc.)
o Die unten aufgeführten Beschädigungen (Art, Umfang, Anzahl etc.)

Erklärung

- Der Verkäufer erklärt nach besten Wissen und Gewissen die Historie des Fahrzeugs, Zusatzausstattungen und Zubehör
o Soweit bekannt liegt kein Unfallschaden in der übrigen Zeit vor
o Soweit bekannt liegen keine sonstigen Beschädigungen vor
o Soweit bekannt liegen die unten aufgeführten Beschädigungen vor (Art, Umfang, Anzahl etc.)
o Soweit bekannt ist das Fahrzeug mit dem Originalmotor ausgerüstet
o Soweit bekannt ist das Fahrzeug mit einem anderen Motor (Austausch etc.) ausgerüstet
o Soweit bekannt wurde das Fahrzeug nicht gewerblich genutzt
o Soweit bekannt wurde das Fahrzeug gewerblich genutzt (z.B. Taxi, Fahrschule etc.)
o Bei dem Fahrzeug handelt es sich um ein Importfahrzeug (EU- / Parallelimport)
o Ein unabhängiges Untersuchungsprotokoll über den Zustand des Fahrzeugs liegt vor
Bekannt Anzahl der Vorbesitzer (Zahl inklusive Verkäufer)
Bekannt Gesamtfahrleistung in Kilometern

Aussagen des Käufers

- Der Käufer meldet das Fahrzeug unverzüglich um
- Der Käufer erkennt an, dass das Fahrzeug bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises Eigentum des Verkäufers bleibt

Sondervereinbarungen

Grundsätzliches

Das Fahrzeug sowie die Zusatzausstattungen, Zubehör und eventuell vereinbarte Zugaben werden unter Ausschluss der Sachmängelhaftung, soweit nicht durch den Verkäufer eine Garantie übernommen wird, verkauft. Dieser Ausschluss gilt nicht für Schadenersatzansprüche aus Sachmängelhaftung, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten des Verkäufers beruhen sowie bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit. Ggf. noch bestehende Ansprüche gegenüber Dritten aus Sachmängelhaftung werden an den Käufer abgetreten.

Unterschriften

Verkäufer

<input type="checkbox"/> Kaufpreis in voller Höhe erhalten
<input type="checkbox"/> Anzahlung in € erhalten
Ort, Datum
Unterschrift des Verkäufers

Käufer

<input type="checkbox"/> Zulassungsbescheinigung Teil I bzw. Kraftfahrzeugschein erhalten
<input type="checkbox"/> Zulassungsbescheinigung Teil II bzw. Kraftfahrzeugbrief erhalten
<input type="checkbox"/> Hauptuntersuchungsbericht erhalten
<input type="checkbox"/> Datenblatt der Abgasuntersuchung bzw. Abgasuntersuchungsbericht erhalten
<input type="checkbox"/> Stilllegungsbescheinigung erhalten
<input type="checkbox"/> Untersuchungsprotokoll einer unabhängigen Stelle erhalten
<input type="checkbox"/> Anzahl der erhaltenen Schlüssel
Ort, Datum
Unterschrift des Käufers

Es sind unbedingt beide Vertragsformulare und bei Bedarf die Formulare für Versicherung und Zulassungsstelle übereinstimmend auszufüllen und von beiden Vertragspartnern zu unterschreiben. Zur Vermeidung von Missverständnissen sind bei nicht zu machenden Angaben die leeren Felder mit „Unbekannt“ auszufüllen!

Veräußerungsanzeige und Empfangsbestätigung gemäß §13 IV FZV

Anzeige des Verkäufers

Name, Vorname des Verkäufers		Personalausweis- bzw. Passnummer und ausstellende Behörde	
Straße		PLZ	Ort

Ich zeige an, dass ich mein Kraftfahrzeug

Amtliches Kennzeichen	Hersteller
Fahrzeugidentifikationsnummer	Typbezeichnung

verkauft habe an

Name, Vorname des Käufers		Personalausweis- bzw. Passnummer und ausstellende Behörde	
Straße		PLZ	Ort
Land	Ort, Datum	Unterschrift des Verkäufers	

Erklärung des Käufers

Als Käufer bestätige ich, dass mir bei Übergabe des Kraftfahrzeugs	
Datum der Übergabe	Uhrzeit der Übergabe
folgende Unterlagen ausgehändigt wurden	
<input type="checkbox"/> Zulassungsbescheinigung Teil II bzw. Fahrzeugbrief <input type="checkbox"/> Zulassungsbescheinigung Teil I bzw. Fahrzeugschein <input type="checkbox"/> Hauptuntersuchungsbericht	<input type="checkbox"/> Datenblatt der Abgasuntersuchung bzw. Abgasuntersuchungsbericht <input type="checkbox"/> Stilllegungsbescheinigung <input type="checkbox"/> Kennzeichen
Ort, Datum	Unterschrift des Käufers

Für die Kfz-Zulassungsstelle

Veräußerungsanzeige und Empfangsbestätigung

Das Kraftfahrzeug

Amtliches Kennzeichen	Hersteller
Fahrzeugidentifikationsnummer	Typbezeichnung

wurde von mir

Name, Vorname des Verkäufers	Versicherungsscheinnummer
------------------------------	---------------------------

an

Name, Vorname des Käufers		Personalausweis- bzw. Passnummer und ausstellende Behörde	
Straße		PLZ	Ort
Land			

verkauft und übergeben

Datum der Übergabe	Uhrzeit der Übergabe	
Ort, Datum	Unterschrift des Verkäufers	Unterschrift des Käufers

Für die Versicherung

Kaufvertrag für den privaten Verkauf eines gebrauchten Kraftfahrzeugs

- **Wichtig!**

Seit dem 01. Januar 2002 gelten neue gesetzliche Vorschriften zur Sachmängelhaftung:
Dieser Vertrag gilt daher nur für den privaten Verkauf von gebrauchten Kraftfahrzeugen. Wenn ein Unternehmer ein gebrauchtes Kraftfahrzeug verkauft, ist der in diesem Vertrag enthaltene „Ausschluss der Sachmängelhaftung“ unwirksam. Als Unternehmer gilt bereits, wer beim Verkauf seines Fahrzeugs in Ausübung seiner gewerblichen oder selbstständigen Tätigkeit handelt.
Das muss nicht unbedingt ein gewerblicher Kraftfahrzeughändler sein. Auch z.B. ein selbstständiger Handwerker, Arzt, Rechtsanwalt oder Architekt, der sein gebrauchtes Geschäftsfahrzeug verkauft, fällt in diesen Bereich.
- **Information**

Seit dem 01. Oktober 2005 ersetzt die „Zulassungsbescheinigung Teil I“ den Fahrzeugschein und die „Zulassungsbescheinigung Teil II“ den Fahrzeugbrief. Die alten Dokumente sind bis zur Ummeldung gültig. Es empfiehlt sich die alten Dokumente vor der Ummeldung zu kopieren, da der Umfang der Angaben größer ist (z.B. Reifengrößen, Halterdaten).
- **Hinweise für den Verkäufer**

Lassen Sie Ihr Kraftfahrzeug durch eine unabhängige Stelle prüfen. Mit dem Untersuchungsprotokoll ist ein Gebrauchtfahrzeug besser verkäuflich.
Achten Sie darauf, dass der Käufer mindestens 18 Jahre alt ist. Prüfen Sie nach, ob der potentielle Käufer den erforderlichen Führerschein hat, wenn er eine Probefahrt machen will.
Tragen Sie den vollständigen Namen und die Anschrift des Käufers in die Vertragsformulare und in die beiliegenden Verkaufsmeldungen ein. Vergleichen Sie die angegebenen Daten mit dem Personalausweis oder dem Pass des Käufers. Tragen Sie die Personalausweis- bzw. die Passnummer und die ausstellende Behörde in die Vertragsformulare ein.
Informieren Sie den Käufer im Vertrag über etwaige Mängel oder Schäden am Kraftfahrzeug, der Zusatzausstattung, des Zubehörs oder eventueller Zugaben, insbesondere über Unfallschäden. Nach der Rechtsprechung muss der Verkäufer auch geringfügige Unfallschäden dem Käufer ungefragt offenbaren.
Vereinbaren Sie möglichst Barzahlung des vollen Kaufpreises bei Fahrzeugübergabe, weil Stundungen, Ratenzahlungen und die Entgegennahme von Schecks zu Problemen führen können. Händigen Sie dem Käufer die Zulassungsbescheinigungen Teil I und Teil II bzw. den Kraftfahrzeugschein und den Kraftfahrzeugbrief erst aus, wenn der Kaufpreis voll bezahlt ist.
Schon mit dem Eigentum am Kraftfahrzeug geht die Versicherung auf den Käufer über. Deshalb beeinträchtigt ein nach der Eigentumsübertragung vom Käufer verursachter Unfallschaden nicht den Schadenfreiheitsrabatt des Verkäufers, auch wenn das Kraftfahrzeug noch nicht umgeschrieben ist.
Schicken Sie die Verkaufsmeldungen unverzüglich an Ihre Kraftfahrzeugzulassungsstelle und Ihre Versicherungsgesellschaft. Die Kraftfahrzeugsteuerpflicht geht erst mit dem Eingang der Veräußerungsanzeige bei der Zulassungsstelle auf den Käufer über. Behalten Sie von den Verkaufsmeldungen Kopien zurück. Meldet der Käufer das Kraftfahrzeug nicht um, besteht die Gefahr, dass Sie trotzdem bis zu 1 Jahr für die Kraftfahrzeugsteuer und die Versicherungsprämien haften.

Rat für Zweifelsfälle:
Fahren Sie mit dem Käufer zur Zulassungsstelle und melden den Wagen gleich um oder, insbesondere, wenn der Käufer keinen Wohnsitz in der BRD nachweisen kann, legen Sie das Kraftfahrzeug vor der Übergabe an den Käufer still. Dieser benötigt zur Abholung des Fahrzeugs ein Kurzzeit- oder Ausfuhrkennzeichen.
- **Hinweise für den Käufer**

Verlangen Sie eine Gebrauchtwagenuntersuchung durch eine unabhängige Stelle und lassen Sie sich das Untersuchungsprotokoll vorlegen. Andernfalls sollten Sie den Zustand des Fahrzeugs möglichst genau selbst untersuchen und eine Probefahrt machen.
Überprüfen Sie die Eintragungen in den Fahrzeugpapieren.
Lassen Sie sich eine schriftliche Verkaufsvollmacht und die Ausweispapiere des Bevollmächtigten vorweisen, wenn nicht der Fahrzeugeigentümer selbst mit Ihnen verhandelt. Notieren Sie sich die Anschrift des Bevollmächtigten.
Achten Sie darauf, dass Zusatzausstattung und Zubehör im Kaufvertrag vollständig aufgeführt werden.
Die auf das Kraftfahrzeug abgeschlossenen Versicherungen (Haftpflicht und evtl. Kasko) gehen mit dem Kauf auf Sie über.
Prüfen Sie, ob das Fahrzeug günstig versichert ist. Sie haben die Möglichkeit, einen neuen Versicherungsvertrag abzuschließen.
Melden Sie das Kraftfahrzeug unverzüglich bei der für Sie zuständigen Zulassungsstelle (Hauptwohnsitz) um.

Dazu brauchen Sie:

 - Zulassungsbescheinigung Teil I
(bei vor dem 01.10.2005 stillgelegten Kraftfahrzeug: Stilllegungsbescheinigung)
 - Zulassungsbescheinigung Teil II bzw. Kraftfahrzeugbrief
 - Bescheinigung über die letzte Hauptuntersuchung
 - Datenblatt der Abgasuntersuchung
(bei vor dem 01.01.2010 durchgeführten Abgasuntersuchung: Bescheinigung über die letzte Abgasuntersuchung)
 - Versicherungsbestätigung (eVB-Nummer, Deckungskarte, Doppelkarte)
 - Ihren Personalausweis oder Reisepass mit Meldebestätigung
 - Personalausweis oder Reisepass mit Meldebestätigung des künftigen Halters (sofern Sie nur Bevollmächtigter sind)
 - Vollmacht über Willen der Zulassung und Einzugsermächtigung (sofern Sie nur Bevollmächtigter sind)
 - Einzugsermächtigung für die Kraftfahrzeugsteuer